

# Einladung

## Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 10.04.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/171/2025  
Kenntnisnahme
- 1.2. FamilienTOURen 2025 51-0/014/2025  
Kenntnisnahme
- 1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf 51/167/2025  
Kenntnisnahme
- 1.4. Organisatorische Neuschaffung Abteilung Grundsatzangelegenheiten im Stadtjugendamt (Amt 51) 51/170/2025  
Kenntnisnahme
2. Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule 55/094/2025  
Kenntnisnahme  
**Vortrag**
3. Vorstellung der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes 51/169/2025  
**Vortrag**  
Kenntnisnahme
4. Vorstellung Kindertagespflege in Erlangen 515/012/2025  
**Vortrag**  
Kenntnisnahme
5. Sachstand stationäre Jugendhilfeeinrichtungen Inobhutnahme und unbegleitete minderjährige Ausländer 51/168/2025  
**Vortrag**  
Kenntnisnahme
6. Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen 510/152/2025  
Gutachten
7. Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganzttag an der Michael-Poeschke-Schule 51-0/015/2025  
Gutachten  
**Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht**
8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. April 2025

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/171/2025	4
Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge - April 2025 51/171/2025	5
TOP Ö 1.2 FamilienTOUREn 2025	
Mitteilung zur Kenntnis 51-0/014/2025	7
TOP Ö 1.3 Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf	
Mitteilung zur Kenntnis 51/167/2025	8
TOP Ö 1.4 Organisatorische Neuschaffung Abteilung Grundsatzangelegenheiten im Stadtjugendamt (Amt 51)	
Mitteilung zur Kenntnis 51/170/2025	10
Organigramm Stadtjugendamt Stand April 2025 51/170/2025	11
TOP Ö 2 Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule	
Mitteilung zur Kenntnis 55/094/2025	12
TOP Ö 3 Vorstellung der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes	
Mitteilung zur Kenntnis 51/169/2025	13
TOP Ö 4 Vorstellung Kindertagespflege in Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 515/012/2025	14
TOP Ö 5 Sachstand stationäre Jugendhilfeeinrichtungen Inobhutnahme und unbegleitete minderjährige Ausländer	
Mitteilung zur Kenntnis 51/168/2025	17
TOP Ö 6 Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	
Beschlussvorlage 510/152/2025	20

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/171/2025**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen:** Liste offener Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes  
April 2025

Nr./Jahr	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
02/2025	14.01.2025	Dr. Philipp Dees Fraktionsvorsitzender; Barbara Pfister Sprecherin für Frauen und Gleich- stellung; Aydan Eda Simsek Sprecherin für Ju- gend und Familie; Sandra Radue Sprecherin für Schulen; Dr. Clemens Hey- denreich Mitglied des Bildungsaus- schusses; Katja Rabold-Knit- ter Geschäftsführe- rin der SPD- Fraktion	SPD	Berichts Antrag zur nächsten Sitzung des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses: Einschätzung und Umsetzung der Sprachstandstests	V/51	In Bearbeitung
014/2025	11.02.2025	Christian Lehr- mann Fraktions- vorsitzender;	CSU	Antrag zum jeweiligen nächsten JHA und HFPA der hier: Sachstand zum Positionspapier der Freien Trä- ger der AG 78	V/51	In Bearbeitung

Nr./Jahr	Datum	Antragsteller*in	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
		Dr. Annika Clarner Sprecherin für Kinder, Jugend und Familien; Harald Hüttner Sprecher für Haushalt + Finanzen				
025/2025	26.02.2025	Christian Lehmann Fraktionsvorsitzender; Dr. Annika Clarner	CSU	Antrag hier: Fitnesscheck für Bayerns Behörden – Bericht über die Umsetzung in Erlangen	V/51 zu Nr. 2	In Bearbeitung

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/51-0Verantwortliche/r:  
StadtjugendamtVorlagennummer:  
**51-0/014/2025****FamilienTOURen 2025**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Das Erlanger Bündnis für Familien bietet für Erlanger Familien am Samstag und Sonntag, 28. und 29. Juni 2025 wieder die FamilienTOURen an, ein abwechslungsreiches Programm für gemeinsame Eltern-Kind-Aktivitäten. Familien können die Stadt und ihre Angebote erkunden und bei verschiedenen Unternehmungen gemeinsam Spaß haben. Die Familien können auswählen aus einer Vielfalt an kreativen, naturnahen, sportlichen und informativen Programmangeboten. Es beteiligen sich Erlanger Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereine, Institutionen wie Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Stadttheater, Jugendkunstschule oder Walderlebniszentrum sowie verschiedene Einzelanbieter.

Um auch Familien mit wenig Einkommen den Zugang zu ermöglichen, sind die Angebote kostenfrei oder mit geringem Teilnahmebeitrag.

Die Finanzierung des Programms FamilienTOURen ist in diesem Jahr aus Spendenmitteln des Erlanger Bündnisses für Familien abgesichert. Für die Zukunft ist die weitere Durchführung abhängig von der Haushaltssituation.

Auf die bisherige Broschüre mit Darstellung aller Angebote wird aus haushaltstechnischen Gründen verzichtet. Ein Flyer, der auf die ausführliche Darstellung der Angebote auf der Familienbündnis-Webseite verweist, wird Anfang Mai sowohl in gedruckter Form als auch digital stadtweit versandt. Außerdem wird über Presse, Internet, Social Media und den Veranstaltungskalender informiert.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Käs, Stefan

Vorlagennummer:  
51/167/2025

### Jugendsozialarbeit an Schulen - Mitgeteilter Mehrbedarf

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

2021 wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt zu überprüfen, an welchen Schulen ein grundsätzlicher bzw. zusätzlicher Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) besteht.

Die daraufhin durchgeführte Bedarfserhebung führte zum nachfolgend dargestellten Umsetzungsranking, das vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2022 begutachtet und vom Stadtrat am 28.04.2022 beschlossen wurde.

Standort	Stellenvolumen VZÄ	Förderfähigkeit	Jahr der Umsetzung	umgesetzt
Sachgebietsleitung	0,77	-	2023	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	0,5	Ja	2023	Ja
Berufsschule	1,0	Ja	2023	Ja
Pestalozzi-GS	0,5	Ja	2023	Ja
Sachgebietsleitung	0,77	-		Nein
Ohm-Gymnasium	1,0	Nein	2024	Nein
Grundschule Dechsendorf	0,77	Ja	2024	Nein
Georg-Zahn-Schule	1,0	nein	2025	Nein
Heinrich-Kirchner-GS	1,0	Ja	2025	Nein
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1,0	nein	2026	Nein
GS Frauenaurach	0,77	Ja	2026	Nein
Montessorischule	1,0	nein	2027	Nein
Staatl. FOS/BOS	1,0	nein	2027	Nein
Städt. Marie-Theres-Gymnasium	1,0	nein	2028	Nein
Gymnasium Fridericianum	0,77	nein	2028	Nein
GS Eltersdorf	0,5	Ja	2029	Nein

Die reale Umsetzung blieb seither hinter dem Ausbaubeschluss zurück. Geschaffen wurden seither lediglich die in der Liste markierten Stellen. Am 08.02.2024 informierte die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die in der Zwischenzeit zusätzlich gemeldeten Bedarfe durch die Loschge- sowie die Friedrich-Rückert-Grundschule.

Im Oktober 2024 wandte sich nun auch die Realschule am Europakanal mit einer JaS-Bedarfsmeldung an das Stadtjugendamt. In Absprache mit der Schulleitung wurde zur Überprüfung das gleiche Standardpunktverfahren angewendet, dass auch bei der Erstellung des Ausbaurankings zum Einsatz kam. Das Ergebnis bestätigt nicht nur eindeutig den Bedarf vor Ort, sondern weist darüber hinaus auch auf einen deutlich erhöhten Bedarf hin.



Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage bis auf Weiteres nicht mit einer planmäßigen Umsetzung des Ausbaubeschlusses gerechnet werden kann und sich die reale Situation an den Schulen mit fortschreitender Zeit mehr und mehr vom 2021 erhobenen Bedarfsstand entfernt, plant die Verwaltung perspektivisch den Bedarfsstand mit einer erneuten Abfrage zu aktualisieren und diese als Grundlage für eine Überarbeitung des Ausbaubeschlusses in den Ausschuss einzubringen. Es wird jedoch angeregt, dies erst dann umzusetzen, wenn aufgrund der Finanzmittel eine konkrete Umsetzung seriös planbar ist.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/170/2025

### Organisatorische Neuschaffung Abteilung Grundsatzangelegenheiten im Stadtjugendamt (Amt 51)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11, Personalrat

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Rahmen der 2019 stattgefundenen Aufgaben- und Strukturrevision Stadtjugendamt wurde die Stelle Sozialpädagogische Leitung geschaffen. Organisatorisch abgebildet als Ebene 1 nach der Amtsleitung, fachlich zuständig und verantwortlich für die sozialpädagogischen Fachabteilungen. Dieser Stelle war ein Büro mit pädagogischen Querschnittsbereichen sowie die vier sozialpädagogischen Abteilungen des Fachamtes zugeordnet. Aus Anlass des Ausscheidens des Stelleninhabers wurde diese Aufbauorganisation evaluiert. Dabei zeigte sich, dass, insbesondere von den sozialpädagogischen Abteilungen, eine direkte Zuordnung zur Amtsleitung für erforderlich erachtet wurde. In Abstimmung mit dem für Organisation zuständigen Fachamt 11 wurde eine Neustrukturierung erarbeitet.

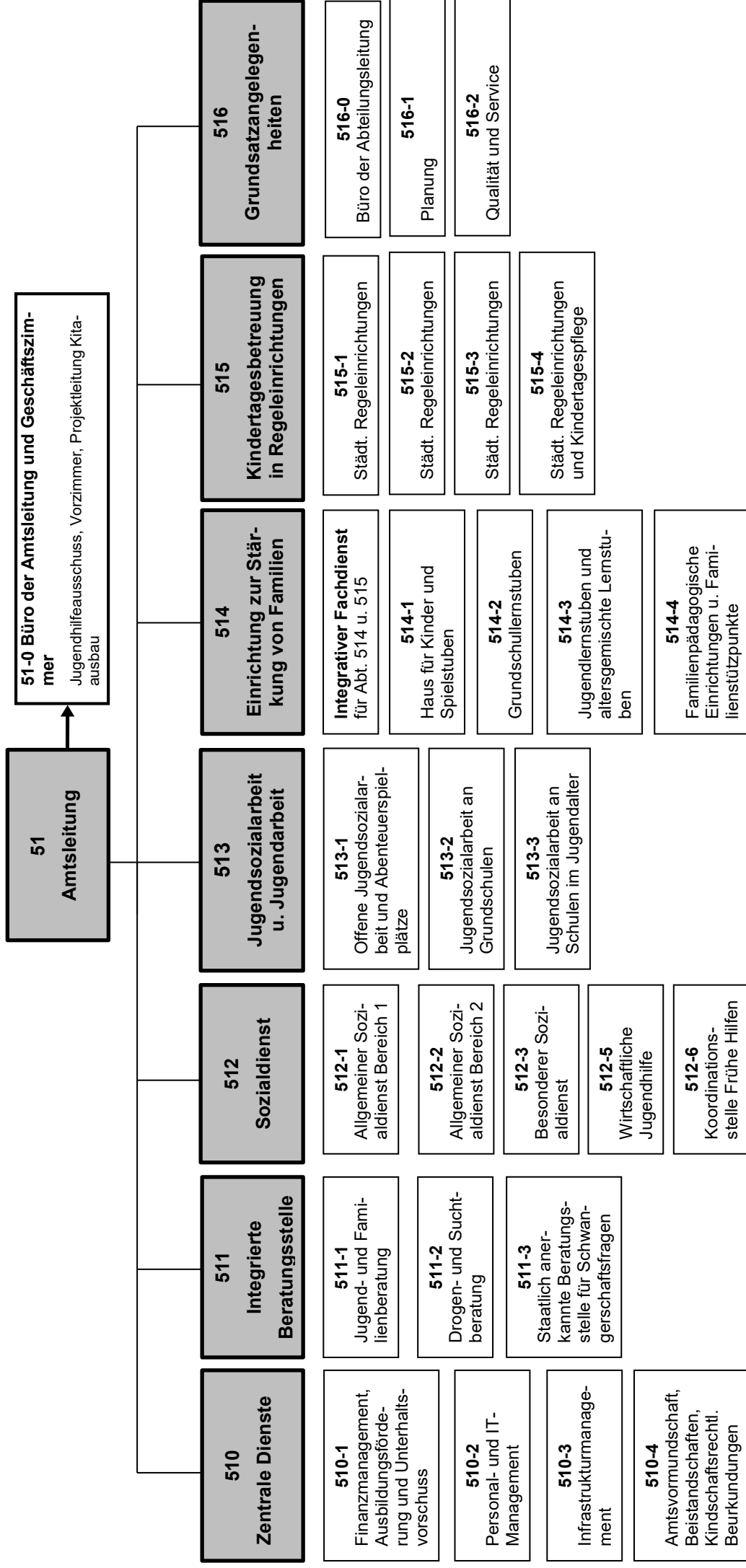
Statt einer sozialpädagogischen Leitung wird zum 15.04.25 die Abteilung Grundsatzangelegenheiten (Abtl. 516) eingerichtet. Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Verschlinkung der bisherigen Büros der Amtsleitung sowie der Sozialpädagogischen Leitung
- Reduzierung der Leitungsspanne des Sachgebiets Infrastrukturmanagement (510-3) in der Abteilung Zentrale Dienste (510)
- Verortung der Aufgaben von grundsätzlicher und übergreifender Bedeutung im Amt
- Ansiedlung steuerungs- und planungsrelevanter Aufgabenfelder
- Übernahme von Qualitäts- und Serviceaufgaben
- Abteilungsleitung 516 ist stellvertretende Amtsleitung mit Aufgaben nach Delegation der Amtsleitung

Da das Stadtjugendamt sich aktuell in einem laufenden Organisationsprozess befindet, werden sich amtsintern organisatorisch ggf. weitere Änderungen ergeben. Auch der Ausbauprozess der Abt. 516 ist damit noch nicht abgeschlossen.

**Anlagen:** Organigramm Amt 51, Stadtjugendamt, Stand April 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/EJC

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/094/2025**

### **Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	20.03.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

**Anlage:** Präsentation der Berufsschule Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/169/2025**

### Vorstellung der Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen stellen sich und ihre Aufgaben sowie erste Erfahrungsberichte im Ausschuss vor.

Seit 01.01.2024 sind Verfahrenslotsen verpflichtend in allen Jugendämtern zu installieren. Bei der Stadt Erlangen wurden die Stellen zum 01.01.2025 besetzt. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 10b SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch).

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/515

Verantwortliche/r:  
Ebersberger, Sandra

Vorlagennummer:  
515/012/2025

### Vorstellung Kindertagespflege in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kleinkinder im Alter von 0 bis drei Jahren. Sie ist durch Bindungs- (feste Bezugsperson) und Bedürfnisorientierung (flexibles Eingehen auf die Kinder) gekennzeichnet. Die frühkindliche Bildung erfolgt analog den Krippen auf Grundlage des BEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan). Ursprünglich als sog. „Pflegerster“ in den frühen 1990er Jahren gestartet, entwickelte sich der Fachdienst Kindertagespflege stetig weiter und bietet mittlerweile alle Leistungen rund um die Kindertagespflege aus einer Hand an.

Der überwiegende Teil der Kindertagespflegepersonen arbeitet in der eigenen Wohnung. Aktuell gibt es zudem eine Großtagespflegestelle in Erlangen, in der zwei Tagesmütter zusammenarbeiten und in angemieteten Räumen 8 Kinder betreuen. Bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson wird die Betreuung der Kinder durch die Ersatzbetreuung in den Räumen des Fachdienstes Kindertagespflege durch angestellte Erzieherinnen sichergestellt.

Vom Status her ist eine Kindertagespflegeperson selbständig. Sie legt fest, wie viele Plätze sie in welchem zeitlichen Rahmen und an welchen Tagen anbietet. Die meisten Kindertagespflegepersonen bieten Plätze von Montag bis Freitag an, manche aber auch nur an vier Tagen pro Woche. Ein Betreuungsbeginn ist während des gesamten Jahres möglich, der Schwerpunkt liegt jedoch im September. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit liegt bei 10 Stunden, die maximale Buchungszeit bei 50 Stunden wöchentlich. Gemäß § 23 SGB VIII und Art. 20 BayKiBiG erhalten Kindertagespflegepersonen eine laufende Geldleistung vom Jugendamt, wenn sie Kinder betreuen. Sollte ein Platz unbesetzt sein, bekommen sie kein Geld und tragen somit das wirtschaftliche Risiko allein. Das Jugendamt gewährt abhängig vom Grad der Qualifizierung der Kindertagespflegeperson einen Qualifizierungszuschlag und Zuschüsse zu Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie die Beiträge zur Unfallversicherung.

Da einige Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen gewechselt haben oder in Rente gegangen sind, stehen aktuell etwa 120 Plätze bei 25 Kindertagespflegepersonen in Erlangen zur Verfügung. Mit regelmäßigen Qualifizierungskursen (der nächste startet im Mai) soll die Anzahl der Plätze wieder erhöht werden.

#### Rechtlicher Rahmen:

Die Kindertagespflege ist in den §§ 22 bis 24 und 43 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – geregelt. Darin ist die Kindertagespflege als den Krippen gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis drei Jahren benannt, das den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der U3-Betreuung erfüllt. Als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe umfasst die Förderung in Kindertagespflege

- die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson, z.B. wegen Krankheit, muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig eine Ersatzbetreuung für die Kinder sicherstellen. Um als Kindertagespflegeperson tätig werden zu können, bedarf es grundsätzlich einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, wenn es um die Betreuung eines oder mehrerer (fremder) Kinder geht, die Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten betreut werden, die Betreuung während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich stattfindet, die Betreuung gegen Entgelt erfolgt und auf länger als drei Monate angelegt ist. Sie befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern bzw. von bis zu 8 Pflegeverhältnissen. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Die Eignung der Tagespflegeperson ist Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft.

### **Umsetzung des rechtlichen Rahmens in der Stadt Erlangen durch den Fachdienst Kindertagespflege:**

#### Erteilung der Pflegeerlaubnis als Voraussetzung für die Tätigkeit

Kindertagespflegepersonen benötigen eine Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII). Diese ist an folgende Voraussetzungen gebunden: Fachliche und persönliche Kompetenz, Kooperationsbereitschaft, vertiefte Kenntnisse bezüglich der Anforderungen der Kindertagespflege und kindgerechte Räumlichkeiten. Die Eignungseinschätzung und Überprüfung der Kindertagespflegeperson, ihres familiären Umfelds und der Räumlichkeiten erfolgt durch den Fachdienst Kindertagespflege im Rahmen des Qualifizierungskurses und in mehreren Gesprächen und Hausbesuch(en). Darüber hinaus müssen weitere Unterlagen wie erweiterte Führungszeugnisse aller volljährigen Haushaltsmitglieder, eine ärztliche Bescheinigung und ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder vorgelegt werden. Die Pflegeerlaubnis ist auf fünf Jahre befristet und muss daher alle 5 Jahre von tätigen Kindertagespflegepersonen neu beantragt werden.

#### Angebot von Qualifizierungs- und Fortbildungskursen

Der Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson nach dem DJI – Curriculum erweitert um Einheiten aus dem Qualifizierungshandbuch QHB wird von Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Kindertagespflege selbst durchgeführt und ist in zwei Teile gegliedert.

Der Grundkurs umfasst insgesamt 85 Unterrichtseinheiten (40 UE Theorie, eine Hospitation bei einer Kindertagespflegeperson und in einer Krippe im Umfang von je 15 UE und die Erstellung einer Kurzkonzeption). Die Teilnehmer\*innen werden auf die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege und die Aufnahme von Tageskindern vorbereitet. Folgende Themenbereiche werden bearbeitet: Gesetzliche Grundlagen, Aufgabenbereiche der Tagespflegeperson, Businessplan, Eingewöhnung der Tageskinder und Elternkontakte. Nach Abschluss des Grundkurses können die Teilnehmer\*innen bei positiver Eignungseinschätzung die Pflegeerlaubnis erhalten und erste Tageskinder aufnehmen.

Alle Tagespflegepersonen ohne pädagogische Berufsausbildung nehmen direkt im Anschluss am tätigkeitsbegleitenden Aufbaukurs mit der Dauer von 215 Stunden teil. Eine Teilnahme auf freiwilliger Basis von Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Pädagog\*innen und Kinderpfleger\*innen ist erwünscht. Im Aufbaukurs werden die Themenbereiche des Grundkurses vertieft und erweitert um folgende Inhalte: Förderung, Entwicklung und Betreuung von Kindern, Erziehung und Bildung in der Kindertagespflege, Kooperation und Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern, Arbeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson sowie Praxisbegleitung. Zusätzlich treffen sich die Teilnehmerinnen zu Selbstlerngruppen, um gemeinsam weiterführende und vertiefende Aufgaben zu bearbeiten. Zum Abschluss des Aufbaukurses fertigt die Kindertagespflegeperson eine ausführliche Konzeption ihrer Arbeit an und erhält ein Teilnahmezertifikat.

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstädt übernimmt der Fachdienst Kindertagespflege auch die Qualifizierung angehender Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis.

An die Qualifizierung schließen sich die Gruppen- und Fortbildungsabende für die Erlanger Kindertagespflegepersonen an. Sie finden einmal im Monat statt. Die Gruppenzusammensetzung richtet sich nach der Zuständigkeit der die Tagespflegeverhältnisse begleitenden Sozialpädagogin. Hier besteht jederzeit die Möglichkeit, die Themen an aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen anzupassen und unter Anleitung und Moderation zu bearbeiten.

Ein gemeinsamer Fachtag pro Jahr mit allen Erlanger Kindertagespflegepersonen ermöglicht die gemeinsame vertiefende Arbeit an relevanten Themen wie etwa einem fundiertem Kinderschutz-

konzept.

#### Beratung und fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen

Alle Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf fachliche Beratung und Begleitung, der vom Fachdienst Kindertagespflege abgedeckt wird, und die hohe Betreuungsqualität in der Kindertagespflege sicherstellt. Dafür bedarf es einer vertrauensvollen und intensiven Arbeitsbeziehung zwischen der zuständigen Fachberaterin des Fachdienstes und der jeweiligen Kindertagespflegeperson. Mit regelmäßigen Angeboten wie den Kindertagespflegeperson–Kind–Gruppen in der Ersatzbetreuung und Fortbildungsabenden, aber auch Hausbesuchen und zahlreichen anlassbezogenen Telefonaten schafft der Fachdienst Kindertagespflege die Möglichkeit zur Entwicklung einer solchen intensiven Arbeitsbeziehung und ausreichend Raum für Beratungskontakte.

Die Erzieherinnen der Ersatzbetreuung bieten ebenfalls Beratung zu pädagogischen Aspekten wie dem Entwicklungsverlauf und der Förderung der Tageskinder an.

#### Ersatzbetreuung bei Ausfall der Kindertagespflegeperson

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss bei Ausfall der Kindertagespflegeperson – wie im § 23 SGB VIII beschrieben – vom ersten Tag an eine Ersatzbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf kann kurzfristig entstehen, etwa bei Krankheit der Kindertagespflegeperson oder ihres eigenen Kindes, oder planbar im Vorfeld organisiert werden – wenn die Kindertagespflegeperson betreuungsfreie Zeit nimmt, die sie im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt bzw. diesen mitgeteilt hat. In Erlangen ist die Ersatzbetreuung als Stützpunktmodell in den Räumen des Fachdienstes Kindertagespflege durch angestellte Erzieherinnen organisiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Modellen kann so eine hohe Verlässlichkeit sichergestellt werden, damit Eltern im Bedarfsfall auch tatsächlich eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben.

Damit die Kinder sich auch in der Ersatzbetreuung wohl und sicher fühlen können, gestalten die Erzieherinnen regelmäßige Gruppenangebote für Kindertagespflegepersonen mit ihren Tageskindern und Eltern-Kind-Nachmittage in der Ersatzbetreuung und machen so oft wie möglich Hausbesuche bei der Kindertagespflegeperson, um die Kinder in ihrem gewohnten Gruppenalltag zu erleben.

#### Vermittlung von Plätzen in der Kindertagespflege

Die Anmeldung für einen Platz in der Kindertagespflege erfolgt in der Regel wie bei den meisten Kitas über das Kitaplatzportal Kitafinder. Darüber hinaus werden die Wünsche der Eltern zu Betreuungszeiten, Lage der Kindertagespflegestelle, besonderen Wünsche bezüglich Ernährung des Kindes oder anderen Aspekten der Betreuung über einen gesonderten Fragenbogen nach erfolgter Anmeldung erfasst. Auf Grundlage des Fragebogens oder auch zusätzlichen Telefonaten oder Mailkontakten sucht der Fachdienst nach möglichst „passgenauen“ Kindertagespflegestellen. Ist eine passende Stelle gefunden, erhalten die Eltern die Kontaktdaten der entsprechenden Kindertagespflegeperson und vereinbaren ein Kennenlerngespräch. Werden sich beide Parteien einig, erfolgt die Buchung des Platzes beim Fachdienst Kindertagespflege.

Darüber hinaus stehen die Fachberaterinnen während des gesamten Betreuungsverlaufs für Fragen, z. B. zum Entwicklungsverlauf des Kindes, Übergang in den Kindergarten, Änderungen der Lebensumstände der Familie in Hinblick auf ihre Folgen für das Kind, etc. zur Verfügung. Sollten sich im Betreuungsverlauf Konflikte zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern ergeben, bietet der Fachdienst Gespräche zur Konfliktlösung und Krisenintervention an.

### **Anlage: Präsentation zur Kindertagespflege**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/168/2025

### Sachstand stationäre Jugendhilfeeinrichtungen Inobhutnahme und unbegleitete minderjährige Ausländer

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### 1. Koordinierung stationäre Jugendhilfeeinrichtungen

Das Stadtjugendamt hat mit den Beschlüssen **51/126/2023**, **51/127/2023** (Aufbau von Jugendhilfeeinrichtungen), **51/099/2022** (SENF-Städte) und **51/139/2024** (Reservierung von Plätzen) erfolgreich Träger gewonnen, um Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Kinder und Jugendliche in Notlagen bereitzustellen. Ohne dieses Modell und die gute Zusammenarbeit mit den Trägern wäre eine bedarfsgerechte Platzverfügbarkeit nicht gewährleistet gewesen.

Der Aufbau regional verfügbarer und reservierbarer Plätze in den Einrichtungen ermöglicht eine schnelle und fachlich angemessene Reaktion der Fachdienste des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sowie des Besonderen Sozialen Dienstes (BSD) und trägt damit einen erheblichen Anteil zur Sicherung des Kindeswohls in Notsituationen bei. Zudem hat die Umsetzung zu einer erheblichen Entlastung der Mitarbeitenden in den Fachdiensten geführt. Dank der bedarfsgerechten Planung kann eine kindeswohlsichernde Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen gewährleistet werden.

##### 2. Aufbau von stationären Jugendhilfeeinrichtungen

###### 2.1. Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Stadtgebiet

Der Caritasverband Nürnberg e. V. hat sein Angebot im Rokokohotel zum 31.12.2024 eingestellt und die bestehende Gruppe an die Stadtmission Nürnberg e. V. übergeben. Die Inobhutnahme- und Clearingstelle mit 10 Plätzen sowie die heilpädagogische Wohngruppe für 8 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind zum 17.01.2025 in das von der Stadt angemietete Gebäude in der Innenstadt umgezogen. Unter dem Namen „Haus Kopernikus“ betreibt die Stadtmission künftig alle Angebote für umA an einem Ort. Voraussichtlich ab dem 01.06.2025 wird dort zusätzlich eine therapeutische Wohngruppe mit 4 Plätzen eröffnet.

###### 2.2. Gemeinsame Einrichtung der SENF Jugendämter in Nürnberg

Durch Verzögerungen in der Bauphase und personelle Engpässe konnte die gemeinsame Einrichtung in der Oberen Seitenstraße in Nürnberg bislang nicht vollständig in Betrieb genommen werden. Die für das Stadtjugendamt Erlangen reservierten 3 Plätze konnten daher noch nicht belegt werden. Aufgrund der aktuellen Bedarfsdeckung in Erlangen wurden diese Plätze nach dem Ermessen des Fachdienstes perspektivisch dem Jugendamt Nürnberg zur Belegung freigegeben.

###### 2.3. Inobhutnahme (ION) Einrichtungen Adventus 1 und 2

In Erlangen betreibt das Malteser Hilfswerk e.V. seit 15.07.2024 die Einrichtung **Adventus 1** mit 4 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Zum 4.11.2024 folgte die Ein-

richtung **Adventus 2** mit 5 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren. Das Malteser Hilfswerk e. V., das bislang nicht in der Jugendhilfe in Bayern aktiv war, hat seine Landesgeschäftsstelle in Erlangen eröffnet und plant den Ausbau weiterer Angebote in der Region.

### 3. Kostenentwicklung 2024

Die Steuerung und das Monitoring der Platzreservierungen gewährleisten eine nachhaltige Nutzung der finanziellen Mittel und ermöglichen eine bedarfsgerechte Planung. In enger Abstimmung mit den Fachdiensten und der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird sorgfältig über Platzreservierungen und deren Freigabe entschieden. Dabei steht der Schutz des Kindeswohls im Mittelpunkt, um sicherzustellen, dass gefährdete Kinder und Jugendliche schnell die notwendige Unterstützung erhalten.

Einrichtung	Zeitraum	Reservierungsbudget	Reservierte Belegtage	Vorgesehene Auslastung	Reservierungsbudget verwendet	Belegtage genutzt	Tatsächliche Auslastung
umA Rokokohaus	01.01.-31.12.24	624.150 €	2360	75%	64.198 €	1970	83 %
umA SENF-Einrichtung	-	124.830 €	0	-	0 €	0	-
ION Adventus 1+2	15.07. bzw. 04.11.-31.12.24	350.400 €	510	50%	59.694 €	374	79 %
<b>Gesamt</b>		<b>1.099.380 €</b>	<b>2870</b>		<b>123.892 €</b>	<b>2344</b>	

Das Rechenmodell aus 2024 zur Bedarfsplanung hat sich als weitestgehend zutreffend erwiesen. Für die umA Platzplanung wurde die vorgesehene Auslastung nahezu erreicht. Bei den ION Plätzen könnte die hohe Auslastung auf künftige Engpässe bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen hinweisen.

### 4. Entwicklungen und Trends

#### 4.1. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Anzahl der Einreisen von umA in 2025 nach Bayern reduziert. Durch die bundesweite Umverteilung werden jedoch weiterhin umA an das Bundesland Bayern zugewiesen. Die von der Bezirksregierung Mittelfranken vorgegebene Quote für das Stadtjugendamt liegt im März dieses Jahres bei 47 Fällen und damit leicht über dem Vorjahreszeitraum (42 Fälle). Die Entwicklung der internationalen Sicherheitslage, ist der treibende Einflussfaktor auf die zukünftig zu erfüllende Quote und verläuft derzeit dynamischer denn je. Die Koordinierungsstelle stationäre Jugendhilfe entwickelt daher sowohl alternative Nutzungskonzepte für das angemietete Objekt „Haus Kopernikus“, als auch weitere Ausbaupläne für möglicherweise steigende Fallzahlen.

#### 4.2. Inobhutnahme

Im bundesweiten Trend ist die Zahl der bereitgestellten ION Plätze nicht bedarfsdeckend. Nach den weiterhin bestehenden Einschränkungen des Angebotes im Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg, bleibt die Verfügbarkeit von Inobhutnahmeplätzen in der Region Mittelfranken angespannt. Die durch das Stadtjugendamt in Adventus I und II reservierten Belegtage werden in hohem Maße genutzt.

#### 4.3. Zusammenfassung

Da passgenaue Anschlusshilfen oft fehlen, steigt die Verweildauer bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen in vielen Fällen an. Daher ist der weitere Ausbau diversifizierter, passgenauer Hilfen erforderlich:

- Einrichtung therapeutischer Plätze
- Bedarfsgerechte Inobhutnahmeplätze und stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Individualhilfen für nicht gruppenfähige Jugendliche
- Hilfe zur Verselbständigung für Volljährige (Care Leaver)

**Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/510-3

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/152/2025**

### Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 - vorbehaltlich weitergehender Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept - ausgesetzt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 wurden die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zum 01.01.2017 geändert (Vorlagennr. 512/026/2016).

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FAZR (entsprechend der Platzzahl).
- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80 % der förderfähigen Monatsmiete.
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.

- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10 % der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

Von dieser Regelung profitieren meist kleinere Initiativgruppen, denen die finanziellen Ressourcen für einen Neubau oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um eine Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten, sollen mit dem freiwilligen Mietkostenzuschuss auch diese Träger unterstützt werden. Seit Mai 2022 bis 30.04.2030 wird die förderfähige Monatsmiete mit 100 % bezuschusst (vgl. Vorlagenr. 510/074/2022 und 510/130/2024).

Im Jahr 2017 wurden zwölf Einrichtungen mit rd. 117.000 € bezuschusst. Bedingt durch den stadtweiten Ausbau der Betreuungsplätze wurden im Jahr 2024 für 15 Einrichtungen bereits Zuschüsse von 360.000 € an die freien Träger bezahlt. Dieser Anstieg ist auch auf die Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 80 % auf 100 % sowie den vertraglich festgelegten Mieterhöhungen der freien Träger zurückzuführen. Für das Jahr 2025 sind Ausgaben von rund 380.000 € prognostiziert. Die Anträge auf Mietkostenbezuschung müssen jedes Jahr neu gestellt und verbescheidet werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 keine Neuanträge auf Mietbezuschung zu genehmigen sowie die Mieterhöhungen der bestehenden Verträge nicht zu berücksichtigen. Die besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung lassen derzeit ohnehin keine neuen rechtlichen Verpflichtungen zu.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 ausgesetzt.

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 4. Ressourcen (WIRD NOCH ERGÄNZT)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516390/36521100 bzw. 36522100 bzw. 36523100/  
530101

sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang